

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 65 (1971)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Dieter Kauss, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, Verlag Konkordia, Bühl/Baden. 1970. 276 Seiten (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Nr. 30).

Die Arbeit stellt eine Dissertation aus der Schule des verdienten Kirchengeschichtlers Prof. Wolfgang Müller, Freiburg im Breisgau, dar. Sie betrifft die Ortenau, identisch mit den Grenzen des Bistums Straßburg rechts des Rheines, also die heutige mittelbadische Landschaft. Die Studie bietet weit mehr als ihr Titel vermuten läßt. Der Verfasser entrollt die ganze Siedlungsgeschichte, angefangen von den Funden und Ortsnamen (S. 43–76), und versucht dann, die Organisation der Pfarrei zu erfassen (S. 77–110), wobei das elsässische Herzogtum, das Bistum Straßburg und die pirminische Missionsbewegung sowie die Zähringer und deren Nachfolger besonders ins Licht gestellt werden. Ein eigenes Kapitel (S. 111–141) behandelt die kirchlichen Aspekte, so die Patrozinien, die Pfarrechte, die Zehntverhältnisse usw. In der allgemeinen Zusammenfassung (S. 142–164) werden die Ergebnisse klargelegt und mit den Resultaten über andere Landschaften konfrontiert. Schließlich werden alle näheren Belege für die einzelnen Orte, die alphabetisch geordnet sind, unter dem Titel «Kirchliche Topographie» (S. 165–276) vorgeführt, was das Fehlen eines Registers weitgehend ersetzen kann. Man kann die fast komplizierte Art der Darstellung zu ausführlich finden, aber als Gesamtes liegt eine große und entsagungsvolle Arbeit vor, die ohne Zweifel als Vorbild für ähnliche Studien gelten kann.

P. ISO MÜLLER

Odo Lang, Das Commune Sanctorum in den Missale-Handschriften und vortridentinischen Drucken der Stiftsbibliothek Einsiedeln. Ein Beitrag zur Geschichte des Commune Sanctorum. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Hrsg. von der Bayerischen Benediktiner-Akademie. 20. Ergänzungsband, xvii–145 S. Ottobeuren 1970.

L'idée de cette étude est née d'un séminaire tenu à l'Institut liturgique de S. Anselme à Rome par le professeur Burkhard Neunheuser sur la réforme du Commun des saints. Jusqu'ici, l'histoire du *Commune sanctorum* n'a guère été envisagée que sous le rapport général du développement du culte des saints. Comment, en l'absence de travaux conséquents sur le sujet, aborder

ce thème sans risque de se perdre dans la multiplicité des traditions et la complexité du développement historique?

Pour éviter ce danger, le P. Odo Lang se limita aux missels manuscrits conservés dans son propre monastère et à la liturgie particulière d'Einsiedeln. Pour ne pas isoler celle-ci du développement général du Commun des saints dans l'Église occidentale, il recourut en outre à différents missels qu'il pouvait atteindre facilement, notamment à une dizaine de manuscrits conservés dans le fonds Barberini à la Bibliothèque Vaticane. En l'absence d'une étude de base et d'ensemble, cette méthode était légitime et seule possible, même si le choix de certaines sources (comme le Missel d'Ainay de 1531) peut sembler déborder les limites que l'auteur s'est fixées. C'est pourquoi une première partie décrit les sources employées, introduites par un bref aperçu du développement du scriptorium d'Einsiedeln, mieux connu depuis la parution du tome V des *Scriptoria Medii Aevi Helvetica* (Genève 1943, p. 11-138). Dans une deuxième partie, O. Lang esquisse le développement général du Commun des saints, tel qu'on peut le suivre dans les sacramentaires, lectionnaires, antiphonaires et enfin missels, pour arriver aux divisions plus subtiles des diverses catégories de saints à l'époque moderne, jusqu'à la création récente d'un Commun de la Vierge (1920) et d'un Commun des Souverains Pontifes (1942).

L'Abbaye d'Einsiedeln ne s'écarta pas du mouvement général. L'étude du Commun des saints permet de constater au début (c.-à-d. aux X-XII^e siècles) une dépendance vis-à-vis de S. Gall et des abbayes relativement voisines de Reichenau et Rheinau. Le manque de sources aux XIII^e et XIV^e siècles (résultat du pillage de 1314) empêche de suivre le développement du Commun des saints à Einsiedeln, tandis qu'aux XV^e et XVI^e siècles se font sentir l'influence d'autres liturgies (Coire et Constance). En 1602, date de la fondation de la Congrégation bénédictine suisse, Einsiedeln adopte la liturgie romaine.

L'étude se termine par une synthèse liturgico-théologique qui a le mérite de replacer le développement des formulaires communs dans la lumière du mystère central de Pâques et l'évolution générale du culte des saints. En annexe, en plus des registres indispensables à un tel travail, les spécialistes seront heureux de trouver des tableaux permettant de connaître la liste exhaustive des pièces rencontrées dans les différents Communs de 25 manuscrits ou imprimés.

L'auteur n'a d'autre prétention que de contribuer à l'étude générale du Commun des saints, qui n'est pas faite encore. Sa vision adéquate du développement général de celui-ci, dans la mesure où la tradition particulière d'Einsiedeln a pu le faire connaître, doit permettre de retrouver une juste revalorisation des Communs. Et c'est bien le but que l'auteur a voulu poursuivre. La mise en application de la Constitution sur la Liturgie promulguée par Vatican II a eu certes pour conséquence la diminution des fêtes de saints et leur subordination au cycle temporel. Le *Commun* n'en reste pas moins nécessaire à l'époque actuelle pour les églises ne disposant pas de formulaires particuliers pour leurs saints propres. Le cadre original à partir duquel se sont développés les différents groupes (martyrs, confesseurs, vierges...) n'a jamais été abandonné. Il n'est pas possible ainsi de s'en écarter dans la réforme

actuelle, même si les anciens Communs, surtout ceux des confesseurs et des vierges, ne suffisent plus à représenter toutes les formes possibles de sainteté et postulent des créations nouvelles, moins générales et plus bibliques. Les formulaires publiés dans le récent Missel romain (Rome 1970) répondent bien aux vœux de l'auteur.

Si les conclusions d'un tel travail sont forcément limitées en proportion du champ d'investigation, puissent-elles susciter des contributions semblables pour d'autres régions ou ordres religieux. Il y aurait une étude analogue à faire sur le *Commune sanctorum* de l'office, plus vite fixé que celui du missel. Ou bien, pour rester dans la tradition du missel, il serait intéressant de suivre le développement des Messes votives pour certaines circonstances, dont les formulaires et l'ordre de succession sont extrêmement variés d'un manuscrit à l'autre, parfois à l'intérieur d'une même tradition. Qui se risquera de l'entreprendre?

FR. FRANÇOIS HUOT, OSB

Liber Memorialis von Remiremont. Bearbeitet von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach. Monumenta Germaniae Historica Libri Memoriales Band 1. Weidmann, Dublin/Zürich 1970. Textband xxxv–288 S. Tafelband.

Daß die Libri Memoriales – die liturgischen Gedenkbücher, deren Zweck es war, die darin verzeichneten Personen in das Gebetsgedenken einer geistlichen Gemeinschaft aufzunehmen – zu den am schwersten zu interpretierenden Geschichtsquellen des frühen und hohen Mittelalters gehören, zeigt die schon seit langem bestehende Diskussion um die sieben in Europa überlieferten Exemplare: den Liber vitae von St. Peter in Salzburg, den von Durham in Nordengland, die Libri confraternitatum von Reichenau und St. Gallen, das Evangeliar (Liber viventium) von Pfäfers, den Liber vitae von S. Giulia in Brescia und schließlich das Memoriale von Remiremont, das nun erstmals in einer vollständigen Edition vorliegt. Es sind vor allem fast unlösbare Probleme editorischer Art, d. h. die Erkennung der einzelnen Hände, die jeweils bestimmte Einzelpersonen oder Personengruppen eingetragen haben, und damit verbunden die Erfassung des ganzen Buches in seiner chronologischen Entstehung und Erweiterung, die zu verhängnisvollen Fehldeutungen geführt haben und oft auch heute noch führen.

Dieser Schwierigkeit war sich das Herausgeberteam des Liber memorialis von Remiremont durchaus bewußt, hat aber trotzdem beharrlich während nahezu zwei Jahrzehnten seine Aufgabe verfolgt und zu einem guten Abschluß geführt. Das Resultat, das jetzt vorliegt, besteht in einer muster-gültigen Edition des 70 Folien umfassenden Codex 10 der Biblioteca Angelica in Rom, über deren – zwar nicht ganz einfache – Handhabung die Einleitung die notwendigen Erklärungen bringt. Gleichzeitig mit der Edition wurde aber auch mit der Erschließung begonnen, die wenigstens z. T. Voraussetzung für die Druckgestaltung war: so die Datierung eines Großteils der Hände, wobei die entsprechenden Argumente in einem «paläographisch-chronologischen Kommentar» kritisch dargelegt sind; die im Tafelband

beigegebene Faksimilierung der Handschrift ermöglicht es, die Aussagen der Editoren zu überprüfen und sich von ihrer höchst sorgfältigen Arbeitsweise zu überzeugen. Dadurch kann die Entstehungsgeschichte dieses Liber memorialis in ihren Grundzügen als geklärt gelten: geschaffen wurde er um 820 im Zusammenhang mit der Klosterreformpolitik Kaiser Ludwigs des Frommen, zu einer Zeit also, wo das Vogesenkloster die Benediktinerregel angenommen hat; Teile dieses ältesten Bestandes sind in die Neuanlage um 862/863 übernommen worden, die ihrerseits durch Zufügung von weiteren Lagen, Einzelblättern und Zettel bis ins 12. Jahrhundert ergänzt wurde.

Obwohl die Herausgeber während ihren Forschungen immer wieder auf einzelne Probleme hingewiesen haben – das Literaturverzeichnis S. 213s gibt darüber Auskunft –, so harrt dieser Text noch einer gesamthaften Auswertung. Eine Fülle von Themen ergibt sich dabei, angefangen bei der Namensforschung über die Personengeschichte zur Erhellung sozialer Strukturen etwa beim Adel oder im internen klösterlichen Bereich, wobei auch für die politische Geschichte neue Ergebnisse gezeitigt werden könnten. Auf einige Möglichkeiten hat G. Tellenbach in einem Aufsatz im Deutschen Archiv 25 (1969) S. 64ss hingewiesen. Doch gerade weil drei der überlieferten Memorialbücher aus dem Gebiet der alten Diözese Konstanz und Chur stammen, sollte mit der Aufarbeitung des Liber memorialis von Remiremont auch eine Neuuntersuchung der Libri confraternitatum von St. Gallen und der Reichenau bzw. des Liber viventium von Pfäfers parallel gehen, zunächst wahrscheinlich in Form einer Neuedition auf Grund der an der Remiremont-Handschrift gemachten Erfahrungen. Insofern stellt diese neueste MGH-Publikation nicht nur einen Schlußstrich unter eine jahrelange Editionsarbeit, sondern vielmehr den Ausgangspunkt für weitere Forschungen in dieser Richtung dar.

PASCAL LADNER

Marc Moser, Das St. Galler Postwesen, Band IV, Geschichte der Stadt – St. Gallischen Post / III. Teil, 1458–1463, Heerbrugg 1969, 169 S., 20 Abb., in 8°.

Der Verfasser behandelt im III. Teil seiner Geschichte der Stadt – St. Gallischen Post nur fünf Jahre. Man kann jedoch nicht behaupten, daß die Quellen für diesen kurzen Zeitabschnitt sehr reichlich fließen. Die noch vorhandenen Seckelamtsbücher der Stadt St. Gallen weisen gerade für die Jahre 1459–1465 eine Lücke auf. Dafür aber liegt das Urkundenbuch der Abtei St. Gallen bis 1463 vor.

Es werden private und obrigkeitliche Botengänge angeführt. Für die Entwicklung des Postwesens ist das Beispiel eines Wiler Kaufmanns besonders bezeichnend, der Speditions- und Zahlungsaufträge auf sich nahm. 1460 eroberten die Eidgenossen den Thurgau, was wiederum viele Botengänge veranlaßte. Der Autor sieht in diesen den Anfang einer Feldpost. Sehr aufschlußreich für den allmählichen Übergang vom Botenwesen zum Postwesen ist der Hinweis auf das vermehrte Aufkommen des Sammelboten, der

sich berufsmäßig mit diesem Dienste befaßt, an Stelle des privaten, persönlichen Boten.

Als Abschluß des IV. Bandes erscheint ein Nachtrag zur äbtischen Postgeschichte 1458–1490, wobei besonders ein Überfall auf einen äbtischen Boten zur Zeit Ulrich Röschs Beachtung verdient. Im Anhang werden die einzelnen Botengänge übersichtlich nach Boten, Dauer, Entschädigung, Ziel und Auftrag dargestellt, was einen wertvollen Einblick in das damalige Botenwesen vermittelt. Die vielen Anmerkungen lassen die unermüdliche Forscherarbeit in etwa erahnen, die dieses Bändchen erforderte. Das Ganze findet seine Vollendung im sehr sorgfältig geführten Orts-, Personen- und Sachregister. Die Arbeit zeichnet sich besonders aus durch ihre Lebendigkeit, die Freude am kleinen Detail, das unter dem besondern Gesichtspunkt des damaligen Botenwesen zugleich die Kultur jener Zeit aufscheinen läßt. Dabei ist auch die humoristische Seite des Lebens vertreten, wie volksetymologische Betrachtungen über eigentümliche Geschlechtsnamen und Spitznamen.

P. JOACHIM SALZGEBER, OSB

Klaus Rischer, Johann Eck auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 97, Münster 1968. xxvi–142 Seiten.

Aus der Fülle reformationsgeschichtlicher Neuerscheinungen ragt die vorliegende Bonner Dissertation – das sei zum vornherein gesagt – nicht besonders hervor. Sie stellt zwar dem Text ein imponierend langes Verzeichnis der Quellen und Literatur voran – die beiden Sparten werden leider nicht säuberlich geschieden – und redet im Vorwort von «Manuskripten in den verschiedensten Archiven der Welt». Wer sich aber die Mühe nimmt, die Fußnoten nach handschriftlichen Quellen durchzusehen, was mangels eines entsprechenden Verzeichnisses notwendig wird, sieht die angebliche Fülle auf einige wenige Manuskripte zusammenschrumpfen, die zudem ohne richtige Aufschlüsse zitiert werden (z. B. S. 131: Memmingen Stadtarchiv fol. 302, S. 15: München, Staatsbibliothek Cgm 1594 f. 25. 27–28).

Das Thema, die Rolle, die der Ingolstädter Professor und Hauptgegner der Reformatoren vor und während dem Reichstag von Augsburg von 1530 spielt, ist an sich sehr beachtenswert. Es wird von Rischer ausführlich und in übersichtlicher Gliederung dargestellt, allerdings ohne Erkenntnisse, die wesentlich darüber hinausführen, was man nicht schon aus neuern Handbüchern der Reformationgeschichte weiß. Voraussetzungen für Ecks Auftreten auf dem Augsburger Reichstag sind einerseits seine persönliche Entwicklung zum Gegner der Reformation, andererseits die Haltung Kaiser Karls V. und der bayrischen Herzöge in der Glaubensfrage. Im Auftrag der bayrischen Herzöge und der Universität Ingolstadt verfaßte Johannes Eck die Streitschrift «Vierhundertvier Artikel», mit der er eine Disputation vor den versammelten Reichsständen bezweckte. Ecks Tätigkeit am Augsburger Reichstag wird in die dreifache Auseinandersetzung mit den Lutheranern, mit Zwingli und mit den Straßburgern gegliedert, wobei jedesmal zuerst

der äußere Verlauf geschildert wird und danach die kontroversen Hauptthemen ausführlich behandelt und gewürdigt werden. Die Zusammenfassung sucht vor allem zwei Fragen zu klären: 1. Woran scheiterten die Unionsgespräche? Sie wird dahin beantwortet, daß Katholiken und Protestanten von theologisch unvereinbaren Grundüberzeugungen ausgingen, so daß eine Einigung auf unverbindlichen Formulierungen doch von jeder Partei in ihrem Sinne ausgelegt worden wäre. 2. Von welcher Tragweite war das Verhalten Johann Ecks? Eck kann trotz seiner Intransigenz nicht in erster Linie für das Mißlingen der Verhandlungen schuldig gemacht werden. Es entsprach aber durchaus seinem Ziel, die Gegner als Hochverräter am Reich und als Ketzer in der Kirche zu überführen.

P. RAINALD FISCHER

Martin Haas, Huldrych Zwingli und seine Zeit. Leben und Werk des Zürcher Reformators. Zwingli Verlag Zürich 1969. 286 S. mit 10 Abb. auf 6 Tafeln.

Auf das Jubiläum «450 Jahre Zürcher Reformation», deren Beginn man mit der Amtsaufnahme Huldrych Zwinglis als Leutpriester am Großmünster gleichsetzt, hat Martin Haas, bekannt geworden durch seine Arbeit «Zwingli und der Erste Kappelerkrieg», im Auftrag des Kirchenrates des Kantons Zürich die vorliegende Biographie des Zürcher Reformators verfaßt. Sie wendet sich mit Verzicht auf Quellenangaben und Literaturverzeichnis – einige neuere Spezialstudien werden jeweils im Text erwähnt – an eine breitere Öffentlichkeit. In einfacher, klarer Sprache stellt der Profanhistoriker Zwinglis Leben in die religiöse, geistige, politische und soziale Umwelt hinein und zeichnet mit sichern Strichen die Züge des Kämpfers um eine Neugestaltung von Kirche und Staat nach seinem Verständnis des Gotteswortes. Die profangeschichtliche Betrachtungsweise steht im Vordergrund, stärker als bei Walther Köhlers ähnlich angelegter Biographie (1943). Es wird zwar Zwinglis theologische Entwicklung vom humanistischen Biblizismus zum Durchbruch neuen Verständnisses der göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit eingehend behandelt, auf eine zusammenfassende Würdigung der Lehre hingegen verzichtet. Die Darstellung stützt sich vor allem auf die im Vorwort erwähnte «Team-Arbeit der Zwingli-Forscher» unter der Leitung Leonhard von Muralts, berücksichtigt aber auch die Ergebnisse der katholischen Reformationsforschung Oskar Vasellas und seiner Schule. Im Ganzen herrscht ein sachlicher, unpolemischer und unapologetischer Ton, der die Dinge ins richtige Licht setzt und Kritik übt, wo sie ausgesprochen sein muß, etwa bei den rechtlichen Übergriffen in der Ostschweiz, zwischen den beiden Kappelerkriegen, wo nicht beschönigt, wohl aber geschichtliches Verstehen geweckt wird.

Bei einer sich mehr an das allgemeine Verständnis richtenden Biographie wird man nicht in erster Linie nach den neuen Ergebnissen fragen. Haas überblickt den derzeitigen Stand der Forschung besonders in den politischen Fragen, seien es die Parteien in Zürich und Bern, sei es der Einfluß Zwinglis auf die Politik der Limmatstadt. Hans Salats grandios vereinfachende und übertreibende Formulierung, Zwingli sei Burgermeister, Schreiber und Rat

in einer Person gewesen, wird auf ihr richtiges Maß zurückgestutzt, die oft von Zwinglis Konzeptionen abweichende Linie der zürcherischen Ratsherren, Obristmeister und Burgermeister hervorgehoben. Die Rolle des Heimlichen Rates scheint aber doch etwas zu gering veranschlagt (man vergleiche dazu die Spezialstudie von Ekkehart Fabian, Zwingli und der Geheime Rat 1523–1531 in der Festschrift Ernst Staehelin, die Haas allerdings nicht mehr berücksichtigen konnte). Zwinglis politisches Engagement wird vor allem aus drei Ursachen erklärt: aus der politischen Tradition der Ammännerfamilie zu Wildhaus (die Begründung wird allerdings dadurch abgeschwächt, daß Haas S. 17 selbst bekennt, daß wir nicht wüßten, «welches genau die Funktionen des Ammanns von Wildhaus waren»), aus dem Werdegang vom Humanisten zum Reformator mit der Betonung des ethischen Charakters des Christentums, aus der Konsequenz der zürcherischen Entwicklung von der Lösung der innerzürcherischen Probleme zur Gestaltung der Außenpolitik (S. 203–205).

Wenn im folgenden ein paar kritische Korrekturen und Fragezeichen angebracht werden, soll dies den Wert dieser Biographie, die Zwinglis Person und Werk auch dem Andersdenkenden näher bringt, nicht beeinträchtigen. Die etymologische Herleitung von Lisighaus (Standort des sog. Zwinglihauses) vom Personennamen Alois befriedigt nicht (10), da der Name vor der Heiligsprechung Luigis von Gonzaga kaum in der Schweiz nachzuweisen ist und in der Dialektform stets Wisi, Wisel usw. lautet. Bei der Schilderung vorreformatorischer Bräuche und Zustände fehlt gelegentlich die richtige Anschauung und Terminologie: Die Kaplanei des hl. Kreuzes in Glarus sollte nicht auf die Reliquie, sondern auf den Altar, resp. die Kapelle bezogen werden (36). Die Bitte um die Gewährung eines Tragaltars zielte nur auf die Erlaubnis einer Meßfeier außerhalb der Kirche ab, eine Notwendigkeit, die sich vor allem für Primizfeiern und Beerdigungen mit großer Beteiligung des Volkes ergab (37). Von Seminaren als Priesterbildungsstätten (80) kann man erst nach dem Tridentinum sprechen. Die schlagwortartige Kürze des Satzes: «Fastendispense und Ehedispense ließen sich mühelos kaufen» (80) läßt die Differenzierung und das tiefere Verständnis des Problems vermissen. Zwinglis Bekenntnis über seine Verfehlungen zu Einsiedeln muß viel stärker aus dem moraltheologischen Unterschied zwischen simplex fornicatio und defloratio virginis gewertet werden, die Erklärung aus einer humanistischen Unterscheidung zwischen Sünde und Versagen ist zu fadenscheinig (76). Die Interpretation von Zwinglis Gedicht vom Ochsen geschieht u. E. zu sehr aus der spätern Perspektive von Zwinglis Kampf gegen die Solddienste (42 f.).

Im Vorwort bekennt sich Haas in bescheidener Art zur Vorläufigkeit eines Versuches der Zusammenfassung. Eine künftige Zwinglibiographie müßte vor allem die theologische Seite stärker berücksichtigen.

P. RAINALD FISCHER